Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

40 (10.2.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 40.

Donnerstag, den 10. Februar 1842.

Wiederholte Nachrichten.

** Paris, 6. Febr. (Korresp.) *) Wir haben hier durch die indische Ueberlandpost über Marseille neue indische Blätter, darunter den „Bengal Hurcaru“ bis zum 20. Dez. v. J., in dem es heißt: Die Nachrichten aus China sind befriedigend. Am 10. und 11. Oktober haben sich unsere Truppen der Städte Tschin-hue und Ning-po bemächtigt. Wir haben die Stadt Ting-hai, den Hauptort der Insel Tschusan, wieder eingenommen. Eine provisorische Regierung ist zu Tschin-hue eingesetzt worden, und zu Ning-po wollten sich die chinesischen Soldaten nicht vertheidigen. Die Chinesen hatten große Befestigungsarbeiten zu Tinghai gemacht, und von der Seeseite bietet die Stadt eine ununterbrochene Linie von über zwei Meilen hin sich erstreckenden Fortifikationen dar. Ueberall sind Schanzen und verschanzte Lager. Aus einem an die in China sich aufhaltenden Engländer gerichteten Umlaufschreiben Sir Henry Pottinger's (des brit. Bevollmächtigten) geht hervor, daß die kön. großbrit. Truppen nach einem nur 2 Stunden gedauerten Kampfe Meister der Stadt waren. (Schluß folgt unten.)

Brasilien. * London, 3. Febr. Durch den Kapitän des gestern zu Liverpool von Paraiba, wo sie am 26. Dez. v. J. abgesegelt war, angekommenen Schiffs „Rosalie“ erfährt man, daß von dem noch vor seiner Abreise nach Paraiba gekommenen Dämpfer Salvador die Nachricht mitgebracht wurde, daß ganz Ceara in Empörung sey; daß der Vizepräsident von den Insurgenten, als er aus den Fenstern seines Hauses sah, erschossen worden, und daß Alles lauter Verwirrung sey. Die respektabeln Einwohner des Distrikts, die, welche etwas zu verlieren oder Habe zu sichern hatten, hatten sich auf den Dämpfer geflüchtet und nach Pernambuco begeben. Man glaubte allgemein, der Aufstand werde sich an der ganzen Nordgränze Brasiliens hin verbreiten.

St. Petersburg, 29. Jan. Eine Deputation des Ministeriums des Innern und der finnländischen Verwaltung hat nunmehr die Gränzlinie zwischen dem Großfürstenthum Finnland und dem Gouvernement Olonetz definitiv festgestellt, und diese Feststellung ist durch einen kaiserlichen Ukas vom 21. Okt. (2. Nov.) 1841 bestätigt worden.

Sardinien. Turin, 8. Jan. Das sardinische Gouvernement, welches unlängst mit Großbritannien einen Schiffahrtstraktat abgeschlossen, hat nun auch einen gleichen Vertrag mit dem Königreich der Niederlande zu Stande gebracht. (A. Z.)

Großbritannien.

⌶ London, 4. Febr. (Korresp.) Der König von Preußen, vom Prinzen Albert und seinem Gefolge begleitet, ist heute vom hiesigen neuen Schlosse abgereiset, um sich in — von einer Abtheilung des ersten Gardereiterregiments eskortirten Hofwagen nach Woolwich zu begeben. Eine große Anzahl Personen haben heute Morgen London verlassen, um sich nach Woolwich zu begeben und bei der dort abzuhaltenden großen Revue zugegen zu seyn und den Artilleriemanövern beizuwohnen, welche in Gegenwart des preußischen Monarchen und des Prinzen Albert stattfinden sollen. — Die Parlamentseröffnungsrede der Königin, so wie der Ton der gestern den beiden Häusern vorgelegten [und angenommenen] Adresseentwürfen hat eine allgemeine Befriedigung in der City hervorgebracht und auch einige Thätigkeit auf der Börse veranlaßt. — Gestern sind in der Charlesstraße Drury-Lane fünf von armen irischen und englischen Arbeiterfamilien bewohnte Häuser plötzlich zusammengestürzt. Die Häuser waren sehr alt; sie schrieben sich noch von König Karls II. Zeit her. Zwei Personen kamen um's Leben, mehrere wurden verletzt. — Das Oberhaus hat nach Anhörung Lord Melbourne's, des Herzogs von Wellington, und des Herzogs von Buckingham die Antwortsadresse den 3. Morgens angenommen. Lord Brougham hat auch das Wort genommen. Den 4 zeigte Lord Monteagle im Oberhause an, daß er den 17. die Aufmerksamkeit der Kammer auf die betrügliche Fabrizirung der Schatzkammerscheine richten würde. Den 4. wurde die Antwortsadresse im Unterhause angenommen, Sir Robert Peel erklärt, daß er vermuthlich Freitag oder Montag seinen Entwurf hinsichtlich der Korngesetze vortragen werde. In derselben Sitzung brachte Lord Stanley eine Bill ein, wodurch die Veräusserung der Grundstücke in den australischen Kolonien geordnet werden soll. — Man erwartet hier den [von Acre her so ruhmvoll ausgezeichneten] Erzherzog Friederich, Sohn des Erzherzogs Karl und Neffen des Kaisers von Oesterreich, so wie den Prinzen Leopold von Sicilien. — In der „Times“ liest man in einem Privatschreiben aus Paris, daß die franz. Regierung den Visitationstraktat zur Unterdrückung des Sklavenhandels nicht ratifiziren würde. (Konsols 89 1/2 à 5/8) — Unterhaussitzung. O'Connell trägt bei seinem Erscheinen die amtliche (dubliner Lordmayors) goldene Kette und die Oppositionsglieder wünschen ihm Glück. Hr. Brotherton der (Stundenzeiger des Hauses) beeilt sich, inmitten allgemeinen Gelächters, seinen allsessionlich vorgebrachten und nicht angenommenen Antrag zu machen, daß keine Motion weder in Betrachtung gezogen noch angehört werden kann, wenn Mitternacht vorüber sey, wofern nicht 100 Parlamentsglieder anwesend wären. O'Connell erhebt sich nun und sagt: Ich denke, daß der edle Lord Staatssekretär für Irland eine neue Verfügung kennt, welche Irland in Bezug auf Heirathen zwischen Presbyterianern und Mitgliedern der Staatskirche beschwert. Dieser Beschluß hatte große Verwirrung und Unruhe unter den Familien hervorgebracht. Der Redner möchte wissen, ob die Regierung dem Uebelstand abzuhelfen gedenke? Sir Robert Peel: die Regierung hat sich bereits mit dieser Frage befaßt, und hat die Absicht, dem Uebel durch Einbringung einer Bill abzuhelfen und die Regierung wird darauf bedacht seyn, daß das Uebel sich nicht mehr erneuere. Sir Robert Peel beantwortet mehrere Anfragen hinsichtlich der Kirchensteuer damit, daß er in dieser Session keine solche Maaßregel einbringen werde; dem Lord John Russell antwortet Sir Robert Peel zur Befriedigung des Fragstellers über das von ihm (Peel) eingehalten werdende Verfahren in Bezug auf die Einbringung der Bill wegen Revision der Korngesetze.

*) Durch ein uns bis jetzt noch nicht aufgeklärtes Versehen oder Hinderniß der Postspeditionen in Frankreich haben wir seit dem neuen Jahre unsere direkten, den über Paris bezogenen Nachrichten um mehrere Tage stets voraus geeilten engl. Nachrichten aus Malta mit Auszügen namentlich aus den indischen Blättern nicht erhalten, und müssen deshalb einstweilen, bis zur Abhülfe jenes Uebelstandes, unsern Lesern die auszüglichen Berichte unserer pariser Korrespondenz geben.
Red. d. K. Z.

Niederlande.

Haag, 4. Febr. Der König von Preußen wird vom 6. bis 8. Februar hier verweilen. Se. Maj. hat das Anerbieten, in dem Pallast des Nordendes abzusteigen, abgelehnt, und vorgezogen, da Höchstsie incognito diese Tage mit unserem König und andern fürstlichen Blutsverwandten zubringen will, im vormaligen Hause van Meerman zu logiren. Es ist vorauszusehen, daß die Schwierigkeiten, die in der letzten Zeit zwischen dem Großherzogthum Luxemburg und dem deutschen Zollverein entstanden waren, auf eine Weise werden geschlichtet werden, die weder irgend eine Würde, noch die Interessen der großherzoglichen Unterthanen verletzen werden. (A. H.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Jan. Man vernimmt von immer mehreren schweren Verletzungen, welche noch lebende Personen von dem neulichen Brande der hiesigen Baumwollspinnerei davon getragen. Die am 25. an der Börse in Umlauf gebrachte Sammlung für die nothleidenden Arbeiter hatte an jenem Tage 2400 Rthlr. Bk. gebracht. Man hat aus dem Brandschutt bereits die Reste von 10 oder 12 Leichen hervorgegraben, und noch mehrere Personen werden vermißt. Das Mädchen, dessen Unvorsichtigkeit man die Entstehung des Unglücks zugeschrieben, widerspricht dem und schiebt die Schuld auf ein anderes, das umgekommen ist.

Schweiz.

Zürich, 7. Februar. Wie wir hören, hat die preußische Regierung ihr Verbot des Besuches der Hochschule Zürich aufgehoben. (N. Z. Z.)

Waadt. Nachdem der gr. Rath zwei Tage lang wegen allzugeringer Mitgliederzahl keine Sitzung hatte halten können, setzte er am 2. und 3. Febr. die Berathung des Militärgesetzes fort. Der militärische Eifer der Waadtländer wurde zu lebhafter Diskussion angeregt durch die Frage, ob die Landwehr bis in's 40ste oder 45ste Jahr zu dienen haben solle. Für erstere Meinung wurde geltend gemacht, im Falle der Noth würden sich die ältern Militärs freiwillig unter die Fahnen stellen, es sey darum unnöthig, die Last des Bürgers für immer zu erhöhen; die 3000 Soldaten, die Waadt durch die verlängerte Dienstzeit mehr erhalten würde, würden in keinem Fall die Schweiz retten. Die Opponenten dagegen meinten, wo es sich um die Unabhängigkeit des Vaterlandes handle, dürfe man keine Lasten scheuen, organisirtes Militär sey immer weit besser als Freiwillige, Waadt habe 26,000 Mann unter den Waffen, davon könne es aber mit Abzug der Depots nur 15,000 Mann in das Feld stellen, man dürfe darum ein Mehr von 3000 Mann nicht für unwerth schätzen. Vielfach wurde bei dieser Diskussion auf die Ereignisse von 1838 hingewiesen; Hr. Staatsrath v. Muyden gab nicht undeutlich zu verstehen, daß nach seiner Ansicht die Schweiz den friedlichen Verlauf jener Affäre den waadtländischen Uniformen zu verdanken habe. Er machte nämlich die Eröffnung, ein Franzose habe zu jener Zeit eines der Kontingentbataillone gesehen und sey über dessen Haltung erstaunt gewesen. Wie er aber erfähren, daß es noch eine Reserve gebe, die jener Elite um nichts nachstehe, habe er dies einem ehemaligen Minister Frankreichs geschrieben; dieser habe durch einen ausserordentlichen Kurier den Umstand nach Paris berichtet und dies habe einen ungemeinen Eindruck auf das franz. Kabinet gemacht, der in dem nachfolgenden Gang der Dinge merkbar geworden. Mit 58 gegen 36 Stimmen wurde das 45ste Jahr als Termin angenommen. — Eine alte eigenthümliche Uebung wurde wegerkannt, daß nämlich der Pfarrer kein Brautpaar trauen dürfe, wenn sich nicht der Bräutigam darüber ausgewiesen, daß er vollständig militärisch equipirt sey. Nach einem alten Gesetze mußte Jeder, der sich verheirathen wollte, mit Bibel und Uniform ausgerüstet seyn.

Luzern. Der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird geschrieben, die Antwort des heil. Vaters in Betreff der ihm zur Einsicht vorgelegten luzernischen Verfassung, welche schon geraume Zeit in den Händen des Regierungsrathes liege, sey keineswegs so beifällig ausgefallen, als man sich in Luzern geschmeichelt. Der Pabst habe an der ganzen Verfassung nichts belobt, als die gute Gesinnung, die daraus hervorleuchte und die ihn, da noch nicht Alles gethan sey, zu der Erwartung berechtige, daß man seinem väterlichen Herzen durch neue Urkunden bald volle Beruhigung geben werde. „Wir haben nie begreifen können, bemerkt der Berichterstatter, wie selbst geschichtskundige Staatsmänner auf Roms Freude an einer Staatsverfassung zählen konnten, in welcher dem Staate immer noch wenigstens das Recht der Einsicht in kirchliche Erlasse vorbehalten, die Freiheit der Meinungsäusserung gesichert, die Loskäuflichkeit des Zehntens gewährleistet, die Feudallasten aufgehoben, das Vermögen der Geistlichen der Besteuerung unterworfen und die Geistlichen selbst der weltlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sind.“

Türkei und Aegypten.

Von der türkischen Gränze, 20. Jan. Berichte aus Bucharest von 40. d. sagen: Endlich hat unser Hospodar Fürst Ghika die einberufene Generalversammlung förmlich eröffnet. Die Rede, welche der im Namen des Fürsten erschienene Großpostelnik hielt, war nach dem Erachten der großen Mehrzahl der Mitglieder kurz und trocken, und verhehlte, wie diese urtheilen, die unfreundlichen Gesinnungen nicht, die der Hospodar in Erwiederung der gegen seine Regierung ungünstig bekannten Stimmung der Mehrheit der Versammlung gegen diese hegt. So erklärt es sich, daß auch letztere nicht versäumen wollte, ihre Unzufriedenheit an den Tag zu legen, wozu die Wahl der Sekretäre die erste und beste Gelegenheit bot. Mit bedeutender Majorität wurden die HH. Bibesko und Konstantin Philippesko gewählt, welche beide dem Fürsten nichts weniger als personae gratae seyn sollen. (A. Z.)

Ostindien und China.

Calcutta, 18. Nov. Eine Anzahl junger Leute, die meistens aus den hiesigen Schulen hervorgegangen sind, haben eine Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes von Indien gestiftet. Die Gesellschaft erläßt ziemlich heftig geschriebene Artikel, in denen sie sich beklagt, daß die Eingeborenen von allem Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen seyen. Doch sind sie noch gemäßigter als die einheimischen Journale von Bombay, welche mit sehr heftigen Deklamationen über die Tyrannei der Engländer, besonders in Religionssachen, angefüllt sind, und in Vergleichung mit ihnen die mohammedanische Herrschaft preisen; so weit kann die Verblendung über ein gegenwärtiges Uebel in Vergleichung mit einem vergangenen gehen! Die Regierung der Kompagnie ist die toleranteste, welche man je gesehen hat, und die der Mohammedaner war die

intoleranteste; aber weil sich bisweilen ein Parse oder ein Hindu bekehrt, oder weil ein Europäer eine Kuh schlachtet, sollte man glauben, daß alle Religionsfreiheit verschwunden sey. (A. Z.)

** Paris, 6 Febr. [Beschluß der in einem Theil der gestr. K. Z. abgebr. Nachrichten aus China u. s. f.] *) Sie (die brit. Truppen) haben eine große Menge Geschütze u. Waffen aller Arten, Pulver, Reismagazine u. s. w. weggenommen. Nach den in dem Pottinger'schen Umlaufschreiben angeführten Bedingungen würde Tinghai mit seinen Zugehörden der chinesischen Regierung nicht eher zurückgegeben, als bis sie in alle gestellten Forderungen der englischen Regierung eingewilligt hat. Am 1. Oktober geschah die Wiedereinnahme Tinghai's. Hier das Umlaufschreiben Sir H. Pottinger's in Betreff der Einnahme der Stadt Tschinhue: „Diese Stadt liegt an der Mündung des Flusses Ningpo; sie war durch ihre Zitadelle und eine große Anzahl Stückbettungen und Aussenwerke so gut vertheidigt, daß der kaiserliche Kommissär Schu-kian, der eigens zu ihrer Vertheidigung hergekommen war, und die übrigen bürgerlichen und militärischen Behörden sich, wenigstens nach ihren Proklamationen zu urtheilen, eingebildet hatten, daß die englischen Streitkräfte sich ihrer nicht würden bemächtigen können. Allein diese Illusion war von kurzer Dauer, und obwohl die chinesischen Truppen sich brav gewehrt und bei mehr als einer Gelegenheit nicht haben zurückweichen wollen, trotzdem, daß sie von ihren Offizieren im Stich gelassen wurden, so wurde doch ihre Niederlage und Flucht bald allgemein und die Stadtveste sowohl, wie die Vertheidigungswerke wurden zerstört. Viele chinesische Offiziere und Soldaten sollen umgekommen seyn, doch hat man keine bestimmten Nachweisungen hierüber. Nach der Schlacht, heißt es, habe der chinesische Kommissär sich ertränken wollen und sey seitdem mit Tod abgegangen. Wir haben ungefähr 150 erzene und eiserne Kanonen, Feldstücke von verschiedenen Kalibern und einige Tausend Stücke Kriegswaffen erbeutet. Mehrere große Pulvermagazine wurden in die Luft gesprengt. Am 13. d. M. ist ein Geschwader mit Truppen an Bord den Fluß hinaufgefahren, um sich nach Ningpo zu begeben; es fand diese Stadt vertheidigunglos; die chinesischen Soldaten hatten sich geweigert, sich zu schlagen, und darauf hin waren die Zivil- und Militärbehörden zwei Stunden vor der Ankunft des Geschwaders abgereiset. Die englischen Truppen haben die Stadt ruhig besetzt unter den Befehlen Sir Hugh Gough's. Ningpo, 15. Oktober 1841. An Bord der Dampffregatte „Queen," im Ningpoflusse. Gez. Henry Pottinger." — Diesen Nachrichten fügt der „Bengal Hurcaru" bei: Man erwartet allgemein, daß die chinesische Regierung durch die jüngsten Erfolge der Engländer dahin gebracht werden wird, Eröffnungen zu machen; Kischen wird wahrscheinlich von seinem kaiserlichen Herrn den Sendungsauftrag erhalten, den englischen Kriegsbeamten noch einmal zu kajoliren [diesmal aber, bei Sir Henry's Erfahrenheit, Klugheit und Energie sicher umsonst]. — Aus Afghanistan lauten, dem „Bengal Hurcaru" vom 20. Dez. zufolge, — übrigens sehr fragmentarischen und theilweise verwirrten — die Nachrichten sehr traurig. Ganz Afghanistan ist in Waffen; die Empörung zeigt sich bis vor den Thoren des Pallastes des Schabs [des schwachen und ungeschickten Schudschah]. Den ersten Schlag erhielten die Engländer durch den Aufstand der die Engpässe zwischen Kabul und Dschellalabad verlegenden Ghilziestämme, welchen man englischerseits die früher üblichen tributartigen Geldsummen für ihr Offenhalten jener Päße nicht mehr gezahlt hatte. Am 2. Nov. aber brach ein furchtbarer Aufstand in Kabul selbst aus, der um so unerwarteter kam, als noch Briefe vom Tag vorher diese Hauptstadt als ruhig und gedeihend darstellten. Die Aufrührer begannen damit, daß sie mehrere der englischen Offiziere, die aus dem Pallaste des Schah's kamen, anfielen; Sir Alexander Burnes [der berühmte Reisende und ausgezeichnete politische Agent und tapfere Militär], sein Bruder, der Lieutenant Ch. Burnes, und Lieutenant Broadfoot vom europäischen Regiment [in Diensten des Hülfskorps bei'm Schah] wurden niedergemetzelt; der Genielieutenant Stubbs wurde unter den Augen des Schahs Schudschah ermordet. In einem Augenblick war die ganze Stadt in Waffen; die Aufrührer raubten die Bazare aus und plünderten die Wohnungen der englischen Offiziere. Andere, darunter namentlich Kussilbaschen, griffen die eine Stunde von der Stadt gelegenen englischen Kantonnirungen an, wo die zerstreut stehenden englischen Truppen, trotz tapferer Gegenwehr, dem überwältigenden Strom der Insurrektion und den zahlreichen Schwärmen ihrer Angreifer wenig widerstehen konnten. Als neuer Herrscher wurde, wie es heißt, von den Insurgirten einer der Söhne des Schahs Semahay ausgerufen. Ob der ganzen Bewegung politische Umtriebe oder aber Glaubensmotive zu Grunde liegen, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen. So viel ist ausgemacht, die Anstrengungen der englischen Truppen waren unzureichend, den Aufstand zu unterdrücken; wir haben große Verluste an Offizieren und Soldaten, namentlich durch Mord, erlitten und alle unsere Truppen jenseits des Indus sind in der gefährlichsten Lage. Eine Brigade unter dem Befehle des Obersten Maclaren ist von Candahar in aller Eile den Engländern in Kabul zu Hülfe entsendet worden; allein die Maaßregel ist eine schlecht gewählte, denn jene wird zu spät für ihren Zweck kommen und wohl gar selbst unterwegs angegriffen und aufgerieben werden.

Baden.

* Karlsruhe, 4. Februar. 26ste öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des zweiten Vizepräsidenten, Großhofmeister Frhr. v. Beckheim. Von Seiten der Regierungskommission anwesend: Staatsrath Jolly und Ministerialrath Lamey. Von Seiten des Präsidiums wird eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betreff der Annahme des ordentlichen Budgets des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und des Justizministeriums bekannt gemacht. Beschluß: Verweisung an die Budgetskommission. Hierauf bringt Regierungsrath Frhr. v. Adelsheim als Sekretär folgende Petitionen zur Kenntniß der Kammer: a) die Bitte der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen um Verwendung bei der großherzogl. Regierung zu Erlangung eines Zollschutzes; b) eine gleiche Bitte der Spinnerei- und Webereibesitzer des Wiesenthals; c) die Bitte der Wittwe des vor 2 Jahren verunglückten Karl Schäffler von Karlsruhe um Unterstützung für sie und ihre 4 unerwachsenen Kinder. Die Eingaben unter a und b werden an die für diesen Gegenstand gewählte Kommission, die unter c an die Petitionskommission verwiesen. Staatsrath Jolly spricht den Wunsch aus, daß der zweiten Kammer nachrichtsweise und vorbehaltlich etwaiger sich später als nothwendig darstellender Aenderungen jetzt schon diejenigen Titel des Strafgesetzentwurfs, welche von der ersten Kammer bereits berathen und angenommen worden seyen, mitgetheilt werden möchten, weil dies zur Förderung der Kommissionsarbeiten beitragen könne; — er wolle jedoch damit keineswegs gesagt haben, in welcher Weise der Strafgesetzentwurf bei der andern Kammer nochmals zur Berathung kommen solle. — Nach kurzen Erläuterungen über das Geschäftsordnungsmäßige einer solchen Mittheilung, übernimmt das Präsidium die Erfüllung des obigen Wunsches in dem von der Regierungskommission bereits angedeuteten Sinne. — §. 281. („Die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der [gestrichen: falscher Beschuldigungen] Verläumdungen und Ehrenkränkungen findet in der Regel nur auf erhobene Anklage des Beleidigten, oder Derjenigen statt, die an seiner Stelle aufzutreten berechtigt sind.") Staatsrath Jolly stellt den Antrag, daß die oben als gestrichen bezeichneten Worte wieder hergestellt werden. Geh. Rath v. Reck, Gen. Aud. Vogel und Frhr. Marschall erklären sich gegen, Staatsrath Wolff, Oberforstrath v. Gemmingen und Generalmajor v. Lasollaye für diesen Antrag. Die erstern suchen geltend zu machen, daß bei der falschen Beschuldigung zwei Personen verletzt seyen, der falsch Beschuldigte und der Richter, der aus Muthwillen oder Bosheit zur Einleitung einer peinlichen Untersuchung veranlaßt werde. Wenn jener aus Nachlässigkeit oder irgend andern Gründen Klage zu erheben unterlasse, so könnten dadurch dem Richter die Hände nicht gebunden werden; das, was die Aufrechthaltung des richterlichen Ansehens verlange, dürfe nicht von dem Gutfinden der Privaten abhängig gemacht werden. Mißstände würden sich aus dem Kommissionsantrage nicht ergeben; es liege ja immer im Ermessen des Richters, ob wirklich eine falsche Beschuldigung, nämlich eine wissentlich falsche Anzeige, vorliege; habe er Gründe, anzunehmen, daß der Anschuldiger nicht aus Bosheit gehandelt, sondern sich nur geirrt habe, so werde er gegen denselben auch nicht einschreiten; für die seltenen Fälle aber, in welchen ein wirklich absichtlich falsch Angeschuldigter einmal nicht auf der Bestrafung des Anschuldigers bestehen wolle, sey es doch gewiß nicht nothwendig oder nur angemessen, eine solche an sich nicht leicht zu rechtfertigende Bestimmung in's Gesetz aufzunehmen. Von der andern Seite werden Fälle angeführt, in welchen der Angeschuldigte gewissermaaßen mit doppelten Ruthen geschlagen wäre, wenn gegen den Anschuldiger eingeschritten werden müßte, weil jener selbst ein Interesse dabei haben könne, daß die Sache auf sich beruhe, oder in welchen, wenn der Richter etwa nur eine sehr geringe Strafe gegen den Anschuldiger erkenne, — weil er eben einmal strafen müsse, — der Angeschuldigte selbst in den Verdacht kommen könne, daß er doch wohl nicht so ganz rein aus der Untersuchung hervorgegangen sey. Der Entwurf behandle alle derartige Vergehen als Privatdelikte, diesen Gesichtspunkt solle man auch bei der falschen Beschuldigung festhalten; das Ansehen des Richters für kompromittirt zu halten, weil eine falsche Beschuldigung bei ihm erhoben worden sey, ginge offenbar zu weit; man müßte nach dieser Ansicht auch jeweils den strafen, der in einem Zivilprozesse unterliege; unzweifelhaft werde der Richter in den Fällen strafen müssen, in welchen sich herausstelle, daß bei der Anschuldigung noch ein anderes Verbrechen, z. B. Zeugenbestechung und dergl. unterlaufen sey, in allen andern aber sey der Angeschuldigte wohl selbst der beste Wächter seiner eigenen Ehre; man solle es daher auch ihm überlassen, zu ermessen, ob er noch einer andern Genugthuung bedürfe, als des lossprechenden Erkenntnisses. Frhr. K. v. Göler, Prälat Hüffell und Hauptmann v. Göler erklären, daß sie darum für den Regierungsvorschlag stimmen würden, weil nach der Fassung des Paragraphen die falsche Beschuldigung nur „in der Regel" auf Klage des Verletzten bestraft werden solle, auch hiedurch also das Einschreiten des Richters von Amtswegen nicht ganz ausgeschlossen sey. Bei der Abstimmung wird sohin der Antrag des Staatsraths Jolly angenommen. — Hierauf wird die Tagesordnung unterbrochen, indem der Staatsminister des großherzoglichen Hauses, Freiherr v. Blittersdorff, in den Saal tritt und höchstem Auftrage gemäß der Kammer die Verlobung Ihrer Hoheit der Prinzessin Alexandrine mit Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha eröffnet. Der zweite Vizepräsident und Frhr. v. Beckheim äusserte, daß er nur im Sinne der Kammer zu handeln glaube, wenn er schon vorläufig die innigste Theilnahme und den ehrerbietigsten Dank für diese höchst erfreuliche Mittheilung ausspreche, worauf sich sämmtliche Mitglieder zum Zeichen ihrer Beistimmung und unter allseitigen Aeusserungen der freudigsten Gefühle erhoben. Die Kammer beschloß sofort, durch eine Kommission eine Glückwunschadresse entwerfen und dieselbe durch eine Deputation Seiner königl. Hoheit überreichen zu lassen. (Forts. f.)

Freiburg, 7. Febr. Durch die Verbindung der Prinzessin Alexandrine Hoheit mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha treten zwei altberühmte deutsche Fürstengeschlechter in verwandtschaftliche Beziehung. Der Vater des fürstlichen Bräutigams ist der regierende Herzog Ernst Anton von Sachsen-Koburg, geboren am 2. Jan. 1784, regiert seit dem 9. Dez. 1806 und lebt seit dem 23. Dez. 1832 in zweiter Ehe mit der Herzogin Marie von Württemberg (geb. 17. Sept. 1799), Schwester des Herzogs Alexander, Gemahls der Herzogin Marie von Orleans, Tochter des Königs der Franzosen. Bei dem Erlöschen des gothaischen Hauses kamen durch den Theilungsvertrag vom 12. November 1826 das Herzogthum Gotha mit Ausnahme des Amtes Kranichenfeld und des gothaischen Antheils an Römhild, so wie einiger hildburghausenschen Aemter und meiningenschen Kammergüter an Koburg, seit welcher Zeit Herzog Ernst den Titel Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha führt. Seine erste Gemahlin und Mutter des Erbprinzen war Luise, Prinzessin von Sachsen-Gotha-Altenburg, gestorben am 30. Aug. 1831. Diese Nebenlinie ist 1825 im männlichen Stamme erloschen. Der Erbprinz Herzog Ernst August Karl Johann Leopold Alexander Eduard ist geboren am 21. Juni 1818; sein Bruder, Prinz Albert, Gemahl der Königin Viktoria, ist geboren den 26. Aug. 1819. Des herzoglichen Vaters Geschwister sind: die Großfürstin Anna von Rußland, erste Gemahlin des verstorbenen Großfürsten Constantin, die Herzogin von Kent, Mutter der Königin Viktoria, der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary, Feldmarschallieutenant in Wien, und Leopold, König der Belgier. König Ferdinand von Portugal und die Herzogin von Nemours, so wie die noch unvermählten Prinzen August und Leopold sind Kinder des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha-Kohary und sonach Geschwisterkinder mit dem Erbprinzen Ernst. Dieser ist demzufolge künftiger Schwiegersohn des Großherzogs von Baden, Neffe des Königs Leopold der Belgier, Vetter und Schwager der Königin Viktoria, Vetter des Königs Ferdinand von Portugal und des Herzogs von Nemours und Oheim des königlichen Kronprinzen von Belgien, Herzogs von Brabant und des königl. Kronprinzen von England, Prinzen von Wales. (F. Z.)

* Gengenbach, 4. Febr. (Korresp.) Vorgestern Nacht brach in Einsbach, Gemeinde Nordrach, in einer einzeln stehenden Wohnung Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß die alsbald herbeigeeilte Hülfsmannschaft des Feuers nicht mehr Meister werden konnte. Das Gebäude bestand aus zwei unter einem Dach befindlichen Wohnungen, mit Scheuer und Stallung. Es war nur mit Stroh gedeckt und brannte bis auf den Grund nieder. Ausser dem Vieh konnte nichts gerettet werden.

*) Den Anfang sh. oben „Wiederholte Nachrichten".

Aus dem Badischen, 1. Febr. Der westphälische Merkur berichtet aus Berlin vom 19. Jan., daß die Verhandlungen über den Festungsbau zu Rastatt fortgesetzt werden und der Zweck dieser Befestigung sey, das offenliegende Bundesgebiet am Oberrhein vor feindlichen Ueberfällen und Handstreichen zu schützen. Wir in der Nähe wissen und ein Blick auf die Karte kann auch Entfernte lehren, daß dieß der Zweck der Befestigung Rastatts nicht seyn kann, denn diese Festung verwehrt dem Feind nicht das Vordringen über den obern Schwarzwald, ja nicht einmal die Besetzung der Rheinebene von Offenburg bis Basel. Der Zweck dieser Festung muß daher ein größerer seyn, er muß die Interessen des ganzen deutschen Bundes umfassen. Diese Ansicht ist festzuhalten, weil sie allein zum richtigen Ziele führt. Betrachte man doch die Beschaffenheit unserer Gränze gegen Frankreich am Oberrhein. Diese Gränze wird durch zwei Linien gebildet, welche in der Nähe von Rastatt unter einem rechten Winkel zusammenstoßen; die Vertheidigung der westlichen Linie von der Lauter an nordwärts fällt den norddeutschen, jene der östlichen oder oberrheinischen Linie den süddeutschen Heeren anheim. Von jeder dieser beiden Gränzlinien führen senkrechte Straßen in das rückwärtige Land und der Rhein trennt beide; auf dem linken Ufer müssen die Norddeutschen, auf dem rechten die Süddeutschen wirken. Die Einigkeit und Einheit dieser Wirkung zu vereiteln, die beiden Hälften Deutschlands an ihrem Verbindungspunkte zu trennen, darauf hat von jeher Frankreich seine Eroberungsplane gegen uns gegründet und wurde durch die Verschiedenheit der Nord- und Süddeutschen darin erleichtert. Das hat man nach vielen blutigen Erfahrungen in der neuesten Zeit eingesehen und erkannt, daß wir uns als Brüder die Hände reichen müssen, um jeder für den andern einzustehen. Die letzten Kriege gegen Frankreich, die Gründung des Zollvereins, die Drohungen des Hrn. Thiers haben uns Einigkeit und Zusammenhang gelehrt, und schon dadurch wird die frühere Ueberlegenheit unseres Feindes zu einem großen Theil verringert. Das materielle Mittel dieser Einigkeit und dieses Zusammenhalts ist aber eine Gruppe von Festungen an dem Vereinigungspunkt der deutschen Gränzlinie des Oberrheins, zwischen welchen ein Bundesheer sich bewegen kann, um den Feind bei seinem Vordringen gegen die nördliche oder östliche Gränzlinie zu bedrohen. Auf dem Vereinigungspunkt dieser beiden Linien liegt Germersheim, rechts davon Landau und links soll Rastatt gebaut werden. Rastatt ist also nicht ein passives Schutzmittel gegen Handstreiche, sondern vielmehr die eiserne Klammer, welche unsern Norden und Süden verbindet. Die Wichtigkeit dieser Stellung erfordert daher, daß Rastatt im Interesse von ganz Deutschland eine starke Festung werden muß, denn dieser Befestigung einen engen, beschränkten Zweck zu geben, wäre eine halbe Maaßregel und nicht des geringsten Opfers werth. Die Verhandlungen in dieser hochwichtigen Sache bilden gleichsam das erste Kapitel unserer künftigen Kriegsgeschichte, sie sind folgenschwer nicht nur wegen ihres materiellen Ergebnisses, sondern auch in politischer Beziehung, weil sich daraus ermessen läßt, wie der Gemeingeist der deutschen Regierungen über den früheren Partikularismus gesiegt hat. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeige.

[544.3] Karlsruhe. Im Verlage der C. Macklot'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen und an die verehrlichen Herren Subskribenten versandt worden:

Instruktion
für
Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte.

Entworfen
von
Johann Friedrich Wehrer,
großh. bad. Kameralrevisor.
38½ Bogen in gr. Quart.
Ladenpreis 3 fl. 30 kr.

Das Erscheinen vorliegenden, für alle auf dem Titel bezeichneten Beamten unentbehrlichen Werkes hat sich besonders dadurch um einige Wochen verzögert, daß die demselben angehängten Formularien und Tabellen noch beträchtlich vermehrt wurden. Obgleich indeß diese Formularien, die dem Werke einen ungemein hohen praktischen Werth verleihen, die Herstellungskosten bedeutend steigerten und die ursprünglich auf 28 bis 30 bestimmte Bogenzahl auf 38½ brachten, so ist doch für die verehrlichen Herren Subskribenten der früher schon sehr billig gestellte Subskriptionspreis von 2 fl. 42 kr. darum nicht erhöht worden. Natürlich mußte dagegen mit Erscheinen des Werkes der immer noch billige Ladenpreis eintreten. Wie reichhaltig übrigens diese Instruktion und wie dieselbe insbesondere geeignet ist, den auf das Examen zum Staats- und Gemeinde-Verwaltungs- und Rechnungsdienst sich Vorbereitenden als Leitfaden zu dienen, mag aus nachstehendem Auszug des Inhalts hervorgehen.

Inhalt. I. Abschnitt: Verbindlichkeit und Aufsicht des Staats auf die Verwaltung und auf das Kassen- und Rechnungswesen. II. Abschnitt: Pflichten und Obliegenheiten der Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamten, ihres Hülfspersonals und der Unterbeamten. III. Abschnitt: Besondere Obliegenheiten der Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamten. Im Allgemeinen: A. Sicherung, Erhaltung und Verbesserung des Grundstocks. B. Zugang zum Grundstock. C. Abgang am Grundstock. D. Bestimmungen über die Bewirthschaftung der Domänen und die hieraus fließenden Einnahmen. E. Bestimmungen über die Lasten, den Verwaltungs- und Bauaufwand (mit vielen Unterabtheilungen). F. Gefällrückstände. G. Passivreste. H. Vorzugsrecht der Gefälle, Kapitalien und Zinsen. I. Quittirung der Gefällzahlungen. K. Bestimmungen hinsichtlich der Prozeßführung. L. Benehmen der Verrechner in Ganten. M. Registraturordnung. IV. Abschnitt: Etatswesen. Im Allgemeinen. 1) Summarische Darstellung des Kassen-, Keller- u. Speicherstandes; 2) Quartalsrechnungsauszüge; 3) Darstellung der vereinigten Geld- und Naturalienrechnung; 4) Darstellung der Betriebsfonds; 5) Darstellung der Ab- und Zunahme des Grundstocksvermögens. V. Abschnitt: Kassenwesen. 1) Kassenführung; 2) Annahme der Zahlungsmittel; 3) Geldlieferung und Verpackung; 4) Gefällüberschüsse und Kassenvorräthe; 5) Zuschüsse; 6) Zahlungsanweisung; 7) Kassenquittungen und Lieferscheine; 8) Vorschüsse; 9) Zahlungsbefugniß; 10) Zahlungsnachweisung; 11) Kassensturz. VI. Abschnitt: Rechnungswesen. A. Buchführung. 1) Im Allgemeinen; 2) Rubrikenordnung; 3) Journal; 4) Hauptbuch; 5) Gefällbuch; 6) Einzugsregister; 7) Inventarium. B. Rechnungsbelege. C. Rechnungsablage und Rechnungseinsendung. D. Verfahren auf den Fall des Ablebens eines Verrechners oder der Versetzung desselben. VII. Abschnitt: 1) Rechnungsrevision; 2) Revisionsnotaten; 3) Beantwortung der Revisionsnotaten; 4) Rechnungsbescheid; 5) Rekurs gegen den Rechnungsbescheid; 6) Ersatzbeträge des Verrechners; 7) Superrevision.

[542.1] Zweibrücken. (Spielkartenfabrikempfehlung.) Der Unterzeichnete, welcher seit mehreren Jahren eine Spielkartenfabrik unter der Firma „Fr. Keller u. Komp." betrieb, hat jetzt die Firma

Keller und Dubois

angenommen.

Mein Associé Hr. Dubois, welcher seit dem Beginne dieses Geschäft mit mir betreibt, ist praktisch ausgebildet. Durch unsere unermüdete Thätigkeit und Sorgfalt, welche wir fortwährend diesem Geschäfte widmen, gelingt es uns, ein Fabrikat zu liefern, welches jeder billigen Anforderung entspricht.

Die Preise stellen wir im Verhältnisse zu den Karten so billig, als nur die genaueste Berechnung zuläßt. Proben von den bis jetzt gefertigten neun Sorten stehen auf gefall. Verlangen mit Vergnügen zu Diensten.

Zweibrücken, den 1. Februar 1842.

Fr. Keller.

[546.2] Wimpfen. (Verkauf eines Handlungshauses nebst Waarenlager und Oelmühle.) Die Gründung eines anderwärtigen Etablissements veranlaßt mich, mein hiesiges Anwesen dem Verkaufe auszusetzen. Das Wohnhaus, an der Hauptstraße gelegen, ist ganz solid gebaut, hat einen gewölbten Keller zu ca. 100 Eimern, parterre einen sehr geräumigen hellen Laden, drei ineinander gehende Magazine, Kontor, Küche; im 1., 2. und 3. Stocke 6 heizbare Zimmer, 1 Speisekammer, 9 Kammern, 2 Küchen und 2 Speicher. In demselben wird seit 40 Jahren ein Spezereigeschäft betrieben, das sich immer einer ausgebreiteten Kundschaft zu erfreuen hatte. — Die vor der Stadt belegene Oelmühle, durch Wasserkraft getrieben, ist bestens eingerichtet, mit holländischen Pressen versehen, und kann darin ein jährliches Quantum von 4 bis 500 Zentner Oel produzirt werden. Neben der Oelmühle befindet sich noch eine Gyps- und Tabaksmühle und ein Obst- und Gemüsegarten. In dem vor zwei Jahren daran gebauten Anbau ist ein Speicher zu 5 bis 600 Scheffeln Oelfrüchten, und ein Heumagazin zu 6 bis 800 Zentnern Heu. — Sodann bringe ich meine in der Stadt belegene Scheuer, massiv gebaut, mit geräumiger Tenne und 2 Speichern, ebenfalls zum Verkauf.

Vorstehend beschriebene Gebäude können täglich eingesehen und entweder für das Ganze oder auch Einzelne Verkäufe abgeschlossen werden.

Wimpfen, den 7. Februar 1842.

Langer, Kaufmann.

[541.2] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein honnetes Frauenzimmer, welches das Putzgeschäft gründlich erlernt, demselben längere Zeit vorgestanden hat und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in ein solches Geschäft als Gehülfin wieder einzutreten. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Briefe das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[506.3] Graben. (Wohnung zu vermiethen.) Ich vermiethe ein schönes, nach neuer Art eingerichtetes Logis, nebst Bequemlichkeiten u. Garten ꝛc.

Quieszirte Herren Staatsdiener oder sonstige Liebhaber mit kleiner Familie wollen sich gefälligst wenden an

C. F. Heidt,
Gastgeber zum Prinzen Friedrich.

Graben bei Karlsruhe, den 5. Febr. 1842.

[433.2] Durlach. (Stellegesuch.) Ein in seinem Geschäft erfahrener Konditorgehülfe, der schon in einigen Häusern konditionirte, wünscht bis kommende Ostern eine Stelle zu erhalten; es wird mehr auf solide Behandlung, als Salär gesehen.

Nähere Auskunft ertheilt

J. G. Blinderhäuser
in
Durlach.

[519.3] Durlach. (Anzeige.) Unterzeichneter macht den auswärtigen Herren Kauf- und Handelsleuten, so wie den Herren Senffabrikanten die ergebenste Anzeige, daß seine Fayancefabrik sich in dem Stande befindet, daß täglich Bestellungen gemacht, und Waaren zu den billigsten Preisen bezogen werden können, und bittet um zahlreiche Abnahme.

Durlach, den 6. Februar 1842.

Karl Wachter.

[498.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Es werden Karlsruher Zeitungen für 1842, Monat Januar, gesucht. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[464.3] Nr. 2481. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Johann Bartelmann von hier, vom 2ten Linieninfanterieregiment Erbgroßherzog, hat sich am 27. v. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt, und sich bis jetzt noch nicht gestellt. Er wird, da von seinem gegenwärtigen Aufenthalte seiner Heimathsbehörde nichts bekannt ist, hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen,

entweder bei seinem vorgesetzten Kommando oder dahier sich zu stellen, und über seine Entweichung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden dabei ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle ihn gefänglich an sein vorgesetztes Kommando einzuliefern.

Signalement.

Alter, 23½ Jahre.
Größe, 5' 3" 1'''.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, schwarz.
Haare, schwarz.
Nase, gewöhnlich.

Heidelberg, den 24. Jan. 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[410.3] Tauberbischofsheim. (Aufruf an die Herren Geometer.) Die Vorarbeiten zur Anlegung einer neuen Straße von Hardheim nach Tauberbischofsheim, wozu ein Zeitraum von 2 bis 2½ Monaten erforderlich seyn kann, sollen alsbald beim Eintritt der nächsten geeigneten Jahreszeit vorgenommen werden.

Diejenigen Herren Geometer, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, wollen sich deshalb in frankirten Schreiben an unterzeichnete Stelle wenden.

Tauberbischofsheim, den 29. Jan. 1842.

Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.
Hof.

[369.3] Nr. 211. Baden. (Haus- und Güterversteigerung.) Da bei der heute in Folge verehrlicher Verfügung des großh. bad. Bezirksamts dahier vom 2. Juli 1841, Nr. 11,102, und vom 24. August 1841, Nr. 13,937, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Wilhelm Braun der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur weiteren Versteigerung derselben auf

Montag, den 28. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt.

I. Die Liegenschaften, welche zur Versteigerung kommen, sind:

1) Ein zwei Stock hohes, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus an der obern Hardgasse dahier, 27' 5" lang 29' tief, sammt dem Platz, auf dem es steht;
2) ein neben dem Wohnhaus befindliches Höfchen, 9' 9" breit, 29' lang, mit darauf befindlichem Kohlenmagazin und mit darin befindlichem Pumpbrunnen;
3) ein hinter dem Hause befindliches Höfchen, 10' 5" breit, 45' lang, mit darauf befindlichem Schweinstall.

Das Haus mit den beiden Höfchen und mit dem Platze, worauf die Gebäulichkeiten stehen, mißt zusammen 1557 □, und gränzt zusammen, einerseits an Anton Wehrstein, anderseits an Valentin Rendler und Garten Nr. II., vornen an die Hardgasse, hinten an den Garten.

II. Ein hinter dem Wohnhaus befindlicher Garten, 58' lang, 30' verglichen breit, 1740 □ enthaltend, angränzend einerseits an Valentin Rendler, anderseits an Ignaz Streibel und Anton Wehrstein, vornen Nr. 1, hinten Bernhard Bleich und selbst mit folgendem Grundstück.

III. ca. 1 Viertel 14 Ruthen 18' Ackerboden allda hinter dem Garten, einerseits Gabriel Ziegler, Alt, anderseits Bernhard Bleich, hinten Feldfußweg, vornen der Garten.

Bei dieser zweiten Versteigerung wird nun das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 22. Jan. 1842.

Bürgermeisteramt.
D. St. V. d. B.
Chinger.
vdt. Nesselhauf,
Rathschreiber.

[517.3] Nr. 253. Staufen. (Liegenschaftsversteigerung.) In der Gantsache der Felsenmüller Fridolin Kachler'schen Eheleute von Ehrenstetten werden gantrichterlicher Verfügung vom 18. vor. Mon. zufolge

Samstag, den 26. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindewirthshause zu Ehrenstetten nachbeschriebene eheweibliche Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1.

Die Felsenmühle, ein 2stöckiges Gebäude mit Scheuer, Stallung, Schopven, Trotte, Schweinställen, 2 Mahlgängen sammt Mühleneinrichtung und Mühlengeschirr, sodann zur Mühle gehörig und um solche herumliegend:
ein Krautgärtchen, circa 1/2 Viertel Flächenmaaß;
ungefähr 1 Jauchert Baumgarten,
" 1 " 3 Vtl. Matten und
" 2 " Bergfeld.

Das Ganze östlich an den Hauptbach, westlich an die Felsen des Oelberges, südlich an den Eckbach, nördlich an Joseph Gutgfell und Georg Leimgruber's Wittwe stoßend, taxirt zu . . . . . 6500 fl.

2.

2 Jauch. 71 Rth. Matten im hintern Schlierberg, neben Gaudenz Deck, Johann Ruch, Michel Stiefvaters Erben und dem Weg, ist in 3 Theile zerlegt, und zwar
1/3 der obere Theil . . 216 fl. 40 kr.
1/3 der mittlere Theil . 216 fl. 40 kr.
1/3 der untere Theil . . 216 fl. 40 kr.
650 fl.

3.

1 Vtl. 36 Rth. Acker auf dem Kinzigacker neben der Straße und Stephan Kaiser . . 160 fl.

4.

2 Vtl. 45 Rth. Matten in der hintern Schleifmatt, neben einem Pfaffenweiler und Michel Beckert . . . . . 650 fl.

5.

1 Vtl. 23 Rth. Acker auf dem Kinzigacker neben dem Weg und Jakob Stiefvater . . . . . 130 fl.

6.

ca. 14 Vtl. Acker allda, neben Jakob Stiefvater und Severin Schmutz, ist in 7 Theile zerlegt à 180 fl. . . . . 1260 fl.

7.

3 Vrtl. 18 Rth. Reeben im Oelberg neben Michael Becker's Erben und den Felsen . . . . . 40 fl.

8.

79 Rth. Reben allda, neben Gemeinderath Meier und Johann Eckert . . . . . 20 fl.

Summe 8970 fl.

Die Steigerungsbedingungen werden vor dem Steigerungsakte bekannt gemacht werden, und können vorher bei'm Bürgermeisteramt in Ehrenstetten eingesehen werden.

Staufen, den 4. Febr. 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Lembke.
vdt. Kiefer.

[535.3] Karlsruhe. (Bauplatz- und Gartenversteigerung.) Auf Antrag der Erben des Friedrich Glaßner und der Jakob Glaßner's Wittwe werden

Freitag, den 25 d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Kaiser Alexander dahier, folgende Liegenschaften zum zweiten Male einer Steigerung ausgesetzt:
6 Viertel Acker (Bauplatz) im Sommerstrich, neben Schlossermeister Römhild und dem Landgraben, und
1 halber Morgen Garten in den Steinbrüchen zweite Gewan, neben Stallbedienter Deng und Zimmermeister Blessing.

Der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 5. Februar 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Erhard.
vdt. F. Rinklef,
Distriktsnotar.

[434.3] Karlsruhe. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Antrag der Friedrich Kaufmann'schen Erben dahier, werden die untenbeschriebenen beiden Grundstücke am

Donnerstag, den 17. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Kranz, Lange Straße Nr. 67, einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung der beiden Grundstücke:
1) 1 Viertel Garten in den Augärten, einerseits Weinhändler Richter, andererseits Christian Reble's Wittwe.
2) Ein halber Morgen Acker im Bürgerfeld, an der mühlburger Stroße, neben Tagelöhner Bucher und Kaspar Oehls Wittwe.

Karlsruhe, den 31. Januar 1842.
Großh. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.
vdt. Clauß.

[466.3] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauereiversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Wilhelm Sautter wird dessen unten beschriebenes Wohnhaus sammt Brauereieinrichtung in dem fraglichen Hause selbst,

Montag, den 21. Febr. d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

einer wiederholten Versteigerung der Erbvertheilung wegen ausgesetzt werden.

Im Falle ein annehmbares Gebot geschieht, wird keine weitere Versteigerung vorgenommen werden.

Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde.

Ein zweistöckiges, in der Waldhornstraße gelegenes Wohnhaus Nr. 39, mit einem zu Wohnungen eingerichteten Seitenbau und einem Seitenbau, worin sich Wohnungen, Brauereieinrichtung und Pferdestallungen befinden, zwei gewölbte und einen Balkenkeller, ein Schweinstall, eine Kegelbahn und einen Hof mit 2 Eingängen, einen von der Waldhornstraße, der andere von der neuen Zähringerstraße, einerseits Maurer Kiefer, anderseits Graveur Gumperich.

Karlsruhe, den 29. Jan. 1842.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhardt.
vdt. v. Nida,
Distriktsnotar.

[482.3] Sasbach, bei Achern. (Mühleversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des dahier verlebten Bürgers und Müllers Carl Meyer werden auf Antrag der Relikten am

Mittwoch, den 16. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften der Erbtheilung wegen dem Verkauf in öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird:

A. Ein zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend
a) im untern Stock: eine Wohnstube, eine Mahlstube und eine geräumige Küche;
b) im obern Stock: sieben heizbare Zimmer;
c) einen Balkenkeller und zwei Speicher;
d) eine Mahlmühle mit zwei Mahl- und einem Schälgang (das Wasserwerk ist oberschlächtig).
B. Ein einstöckiges Nebengebäude mit Wohnstube, Küche, Keller und Speicher.
C. Eine Holzremise, ein Pferde-, ein Rindvieh- und zwölf von Stein erbaute Schweinställe. Alles unter einem Dach.
D. Hofplatz und beiläufig drei Viertel Gärten, zu Sasbach im Oberdorf gelegen, neben dem Mühlbach und Weg, Anschlag 11,500 fl.
Dabei:
E. Zwei Morgen Wiesen, die Mühlmatte, neben dem Mühlbach und Weg, Anschlag 2000 fl.
F. Drei Viertel Wiesen, die Bommermatte, neben sich selbst und dem Mühlbach, Anschlag 600 fl.
G. Die als bedingtes Eigenthum auf dem Hause ruhenden drei Markloose in der untern Mark, nemlich:
a) ein Morgen Acker neben Joseph Ernst u. Joseph Rath;
b) drei Viertel Wiesen neben Andreas Armbruster und Joseph Dold;
c) ein Viertel Wiesen neben Joseph Ernst und Gemeindsgut. Anschlag 400 fl.
Gesammtanschlag 14,500 fl.

Zu dieser Verkaufshandlung, welche in der Mühle selbst stattfindet, werden die Liebhaber mit dem Anfügen hiermit eingeladen, daß die nähern Bedingungen bei der unterfertigten Stelle täglich vernommen werden können, auswärtige Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen und Ausländer noch mit inländischen Bürgschaften zu versehen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Sasbach, bei Achern, den 26. Jan. 1842.
Bürgermeisteramt.
Ernst.

[533.3] Massenbach bei Heilbronn. (Güterverpachtung.) Ein Theil der hiesigen herrschaftlichen Feldgüter, bestehend in ungefähr
88 Morgen Aeckern und
12 " Wiesen,
sämmtlich von sehr guter Lage, wird am

Samstag, den 26. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf die Dauer von 12 Jahren im öffentlichen Aufstreich verpachtet.

Zu diesen Gütern wird, neben der Wohnung und Oekonomiegebäuden, jedes Jahr ein ansehnliches Quantum Zehntstroh, nebst einigen andern Benefizien, in den Pacht gegeben. Auch findet ein Pächter später Gelegenheit zu weiterer Ausdehnung seines Betriebs.

Die Pachtliebhaber haben sich über ihren guten Ruf und das nöthige Vermögen zur Uebernahme des Pachts und zur Stellung der Kaution durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Massenbach bei Heilbronn, den 5. Febr. 1842.
Freiherrlich v. Massenbach'sches Rentamt.
Zeller.

[548.3] Nr. 1924. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Peter Imhof zu Külsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 31. Jan. 1842.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
Bulster.
vdt. Leiblein.

[518.2] Nr. 2526. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bauer Christian Scherer von Broggingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 31. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel,
Akt. jur.

[547.1] Nr. 2280. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nagelschmied Kasimir Hördt von Neusatz ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 26. Febr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bühl, den 29. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

[507.3] Nr. 1911. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Lazarus Blußt von Oberachern ist die Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 5. März 1842,
Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden nun alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Achern, den 29. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

[500.2] Nr. 249. Stetten. (Schuldenliquidation.) Die Gant des Martin Kaiser in Neidingen betreffend, haben wir Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. Febr. d. J.,
früh 9 Uhr,

bestimmt.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in Bezug auf erstern und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stetten, den 12. Jan. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Heuberger.

[473.3] Nr. 183. Offenburg. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des vor Kurzem verlebten hiesigen Bürgers und Wittwers Michael Kornmaier d. ä., ist dessen Tochter, Ursula Kornmaier, berufen.

Dieselbe ist mit ihrem Ehemann, Bartholomäus Brüschle von hier, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und ist deren wirklicher Aufenthalt hier unbekannt. Dieselbe wird nun hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen 4 Monaten,

von heute an, um so gewisser zur Erbtheilung dahier persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, als sonst die Verlassenschaft lediglich denen zugetheilt werden, wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 13. Jan. 1842.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Killy.

[511.2] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein tüchtiger Mann, von gesetztem Alter, im Rechen- und Schreibereifach erfahren, mehrerer lebenden Sprachen mächtig, wünscht beständige Beschäftigung auf einer Ballei oder als Korrespondenz- und Buchführer in einem Handlungshaus. Bei Hrn. Schwindt im deutschen Hof zu erfahren.

Fruchtpreise.

Durlach, 6. Jan. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 873 Mltr., davon sind verkauft worden 796 Mltr. Aufgestellt blieben 77 Mltr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen: 14 fl. — kr.; vom neuen Kernen: 13 fl. 9 kr.; vom Weizen — fl. — kr.; vom Korn 6 fl. 12 kr.; Gerste: 4 fl. 54 kr.; vom Hafer: 2 fl. 59 kr.; vom Welschkorn: 6 fl. 20 kr. per Malter.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.